

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Verfasser einer Schrift: „Freiburg und der Sonderbund“ und eines Bändchens lateinischer Gedichte. Nach Auflösung der päpstlichen Fremdenregimenter wurde er Kantonsrichter und Mitglied des Grossen Rates. — Herr Gross von Gunten, in der Jugend Rittmeister in österreichischen Diensten, später Gutsbesitzer am Thunersee und bernischer Grossrat, ist gestorben. Er war hochgeachtet, freigebig, gastfrei und soll viel Gutes gethan und Manchem geholfen haben.

Ausland.

Deutschland. Kaisermanöver. Der Chef des grossen Generalstabs, General der Kavallerie Graf Schlieffen, bereist zur Zeit mit mehreren Generalstabsoffizieren das württembergisch-badische Grenzgelände zum Zwecke genauer Orientierung für die Pläne der militärischen Operationen beim Kaisermanöver. Dem Vernehmen nach ist in Aussicht genommen, dass der Kaiser und die an den Manövern teilnehmenden deutschen Bundesfürsten, sowie die Vertreter der fremden Mächte für einige Nächte im Manövergelände bleiben und dass zu diesem Zwecke jenes Zeltlager, das anlässlich der Jerusalemreise benützt wurde, wieder in Gebrauch genommen wird. (M. N. N.)

Sachsen. † General z. D. Moriz Freiherr von Biedermann ist am 15. Mai in Dresden gestorben. Er war einer der ältesten Generale der sächsischen Armee und zeichnete sich schon 1849 bei Düppel aus. Er war zuletzt Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade Nr. 24 und schied am 22. November 1869 aus dem Aktivitätsstande aus.

Österreich. † F. M. L. v. Hoffmeister, Inpektor der Armee-Schiessschule und Präses der Kommission zur Beurteilung der Stabsoffiziers-Aspiranten ist in der Vollkraft der Jahre gestorben und am 14. Mai beerdigt worden.

Frankreich. Manöverzwischenfall. Ein sehr erster Zwischenfall spielte sich am 23. April bei den Manövern ab, die die Garnisonen von Auch und Mirande mit den eingezogenen Reservisten zusammen veranstalteten. Der Oberst Méric de Bellefon, der sich auf einer Bodenerhebung aufgestellt hatte, hörte mehrere Kugeln um seine Ohren pfeifen. Er liess sofort das Feuer einstellen und die Truppen an sich vorüberziehen. Die eingeleitete Untersuchung hat noch keinerlei Ergebnisse geliefert.

Grossbritannien. Todesfall. Ganz unerwartet schnell, mitten in seiner Arbeit, hat der Tod Sir Charles Nairne hinweggerafft. Er wird von der Armee aufs tiefste betrauert. Als Kommandeur von Bombay, in jüngster Zeit als Höchstkommandierender in Indien, war sein Name wohlbekannt, ebenso als einer der besten Administratoren.

Am Tage bevor er starb, wurde er zum Präsidenten der Geschützkommission, einem sehr wichtigen Posten gewählt. (U. S. G. Nr. 3450.)

Haag. Nach einer Drahtmeldung der „Strassburger Post“ haben die russischen Vertreter in der Sitzung der zweiten Kommission der Abrüstungskonferenz vom 29. Mai die Abschaffung der „Dum-Dum-Geschosse“ in Vorschlag gebracht. Diese Infanteriegeschosse, deren Wirkung derjenigen von Explosivkörpern gleichkommt, werden bekanntlich von den Engländern besonders in ihren Kämpfen gegen die aufständischen indischen Stämme verwendet. Die englischen Vertreter erklärten kurzweg, auf jene Anregung nicht eintreten zu können.

Australien. Die Premierminister Australiens sind zu einem Übereinkommen gelangt, was die Streitfrage der australischen Konfederation betrifft. — Es ist eine Sache von grosser Wichtigkeit, die Minister gaben ihr Wort,

mit ihrem ganzen Einfluss für die Annahme der Gesetzesvorlagen bei ihren respektiven Parlamenten einzustehen.

Die Bundeshauptstadt soll in Neu-Südwesten, zum wenigsten 100 Meilen von Sidney entfernt, liegen. Das Territorium soll dem Bunde gehören, wie es bei der Hauptstadt der Vereinigten Staaten Amerikas der Fall ist.

Die dem Bunde beigetretenen sechs Kolonien sind: Victoria, Neu-Südwesten, Queensland, West-Australien, Süd-Australien und Tasmania.

Neu-Seeland ist dem Bunde nicht beigetreten, das ist nicht zum verwundern, es liegt dem australischen Festlande zu fern, auch sind die Verhältnisse dort ganz andere, wie in Australien. (U. S. G. Nr. 3448.)

Verschiedenes.

— **Abrüstungskonferenz.** Geheimrat Professor Dr. v. Esmarch, der berühmte Kieler Chirurg und bekannte Begründer der Samariterschulen, einer der eifrigsten Verfechter der Humanisierung des Krieges, schreibt:

1. Einen ewigen Frieden halte ich einstweilen für unmöglich.

2. Dass eine allgemeine Abrüstung der Grossmächte zu erreichen sein werde, scheint mir mehr als unwahrscheinlich.

3. Jedenfalls dürfte Deutschland damit nicht eher beginnen, als bis alle seine Nachbarn, auch England und Amerika, damit einen entschiedenen Anfang gemacht haben.

4. Bis dahin muss Deutschland bestrebt sein, in seinen Rüstungen mit allen Grossmächten gleichen Schritt zu halten und, wenn möglich, sie noch zu übertreffen.

5. Internationale Schiedsgerichte dürften wohl nur für kleinere Zwistigkeiten anwendbar sein.

6. Wenn aber ein Krieg unvermeidlich sein sollte, so müssten wenigstens die Greuel desselben nach Möglichkeit vermindert werden.

7. Zu diesem Zwecke müssten alle Waffen, die unnötig grausame Wirkung haben, völkerrechtlich verboten werden.

8. Zu erstreben ist, dass jeder Soldat im Kriege einen zweckmässigen Verband für die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde bei sich trage.

9. Zu wünschen ist ferner, dass jeder Soldat schon im Frieden darin unterrichtet und geübt werde, sich und Anderen einen zweckmässigen (Not-) Verband bei Verwundungen anzulegen.

10. Zu wünschen ist, dass in allen Schulen (Volks-, Gelehrten- und Mädchenschulen) jeder Schüler und jede Schülerin einen Unterricht in der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (Samariter-Unterricht) erhalte.

11. Zu erstreben ist, dass in jedem Lande nicht nur alle Soldaten, sondern auch jedes Kind schon in der Schule über die Bedeutung und die Thätigkeit des Roten Kreuzes unterrichtet werde.

12. Zu erstreben ist, dass völkerrechtlich verboten werde, im Seekriege das Privateigentum der Bevölkerung der kriegführenden Staaten anzutasten, in räuberischer Weise wegzunehmen oder zu vernichten.

Den Herren Offizieren

bietet sich äusserst günstige Equipierungs-Gelegenheit für

- 2 Offiz.-Blousen,
- 1 Stabs-Waffenrock,
- 1 Artillerie-Waffenrock,
- 1 Genie- „
- 1 Arzt- „
- 1 Schützen- „
- 1 Kavallerie- „

passend für mittelgrosse Figur. Hochfeine Modell-Arbeit, zu jedem annehmbaren Preis.

J. Rammer-Billeter, Zürich V,
Forehstr. 19. (OF 9756)